

anlagt wird, denn was der eine zu wenig zahlen würde, müßten andere aufbringen.

So erklärt sich die Notwendigkeit der Steueraufsicht und der periodisch angeordneten Buchprüfungen. Letztere hatten für das Rechnungsjahr 1928 zur Folge, daß dem Reiche etwa 120 Mill. RM. vorenthaltene Steuern sichergestellt wurden; annähernd 3 Mill. RM. Geldstrafen wurden dabei verhängt. Geldstrafe wegen Steuerhinterziehung kann nicht nur dem begegnen, der vorsätzlich Steuern vorenthält, sondern auch dem, der die Zahlung fahrlässigerweise unterläßt. Unachtsamkeit oder Nichtwissen erkennt das Steuerrecht nicht an, wenn auch in letzterem Falle mildernd geurteilt wird.

Bestätigen nun die genannten Zahlen, daß das Reich und indirekt die gewissenhaft deklarierenden Bürger in vielleicht nicht seltenen Fällen der Gefahr der Benachteiligung ausgesetzt sind, so ist es wohl ohne Zweifel auch Tatsache, daß, durchaus nicht vereinzelt, unbewußt und unbeabsichtigt, zuviel Steuern gezahlt werden. Mit Absicht mehr zu zahlen, wird sich heute kaum noch jemand leisten können; in der Vorkriegszeit kam es mitunter noch vor, daß mehr Einkommen oder Vermögen deklariert wurde, um kreditwürdiger zu erscheinen oder aus anderen dunklen Motiven heraus. Beide Erscheinungen — sowohl das Zuwenigzahlen als das Zuvielzahlen — müßten im Interesse des Steuerpflichtigen vermieden werden. Zahlt er zu wenig, so hat er früher oder später mit großer Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, daß ihm bedenkliche Unannehmlichkeiten und finanzielle Nachteile erwachsen, indem er mehr nachzahlen muß als er glaubte „gespart“ zu haben. Mehr Steuern zu zahlen als erforderlich, verbietet sich andererseits schon aus Gründen der Vernunft.

Selbst von dem in Steuersachen gut bewanderten Gewerbetreibenden wird leicht bei der Fülle, Mannigfaltigkeit und steter Veränderung unterworfenen Steuergesetzgebung und Vorschriften, mancherlei übersehen werden. Abgesehen von direkt finanziellen Nachteilen können ihm später lästige, zeitraubende Mehrarbeiten entstehen. Das Steuergebiet ist für den Steuerfachmann umfangreich genug, um es zunächst in Spezialhauptgebiete zu gliedern, wie die Steuer vom Einkommen, Körperschaft, Vermögen, Umsatz, Erbschaft, Gewerbesteuer, Grund- und Gebäudesteuern. Bei den genannten Hauptgebieten ließen sich wiederum besondere Spezialfachgebiete einteilen. Das Steuerschrifttum hat infolgedessen einen Umfang angenommen, daß es schon reichlich Zeit erfordert, es laufend zu verfolgen. Der Steuerdruck wird

um so lästiger, wenn die Steuerlast auch noch Zeitaufwand beansprucht. Letzterer sollte jedenfalls auf das Mindeste beschränkt werden, damit der Geschäftsgang oder gar der Geschäftserfolg nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Es sind Fälle bekanntgeworden, wo infolge von Unterlassungen im Sinne der Steuervorschriften die Abwicklung der laufenden Geschäftsangelegenheiten durch Arbeiten für Steuerzwecke schwer beeinträchtigt wurde.

Nach alledem und mit Rücksicht darauf, daß die Buchführung in vielen Handwerksbetrieben noch sehr zu wünschen übrig läßt, lag die Initiative zur Errichtung von Buchstellen nahe. Sie bezwecken, den Gewerbetreibenden an eine ordentliche Buchführung zu gewöhnen und ihm Aufklärung und Beratung auf dem Gebiete des gesamten Steuerrechts zuteil werden zu lassen. In Zusammenarbeit mit dem Gewerbetreibenden bietet sich dann auch Gelegenheit, Winke wirtschaftlicher Art zu geben. Der Hauptzweck bleibt indessen die Erleichterung der auferlegten Buchführungspflichten sowie der Abgabe der Steuererklärungen.

Soll die Buchführung so einfach und übersichtlich wie möglich gestaltet werden, so wird man alles Überflüssige ausscheiden müssen und nur den Gesichtspunkt ins Auge fassen, daß sie für die zuverlässige Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens und für die Beurteilung des Geschäftserfolges genügt. Ein Geschäft, sei es noch so klein, ist heutzutage nicht mehr denkbar ohne Buchführung. Ist es darin rückständig, so wird es die daraus resultierenden steuerlichen Nachteile wohl nicht lange zu tragen vermögen.

Die Buchstelle des Zentralverbandes wird allen Interessenten hierbei in Erinnerung gebracht. Sie gibt die nötige Anleitung zur zeitgemäßen Einrichtung einer für unsere Branche geeigneten Buchführung, überwacht die Aufzeichnungen und sorgt dafür, daß Inventur, Abschluß und Erklärungen den Steuervorschriften entsprechend erfolgen. Auf eventuell sich steuerrechtlich bietende Vorteile macht die Buchstelle aufmerksam, auch fällt es in ihr Aufgabengebiet, in Fragen wirtschaftlicher Art beratend zur Seite zu stehen. Mit der Inanspruchnahme der Dienste der Buchstelle wird eine Verpflichtung auf bestimmte Zeit nicht übernommen. Wer fühlt, daß dieser Weckruf ihn angeht, sollte nähere Erläuterungen über das Durchschreibesystem von der Buchstelle des Zentralverbandes, Halle a. d. S., Königstraße 84, einfordern und mit der Buchführung sofort beginnen. (II/967)

Berichte und Erfahrungen aus Werkstatt und Laden

Kleine Ursachen — große Wirkungen! Dieser Tage besuchte mich ein mir gut bekannter Zigarrenhändler und erzählte mir eine kleine Geschichte, um darüber meine Meinung anzuhören. Er erzählte: „Ich habe seit einiger Zeit eine neue Zigarrenmarke, „Hamburger Arbeit“. Diese kostet 15 Pf. Der Herr N., besserer Angestellter eines hiesigen Industriewerkes, raucht diese Zigarre schon vom ersten Tage ab. Er holt täglich sechs Stück davon. Vor 3 Wochen ersuchte er mich, davon eine halbe Kiste zurückzustellen, die er zu seinem Geburtstag abholen werde. Die Regelmäßigkeit, mit welcher dieser Herr N. die sechs Zigarren täglich holte, veranlaßten mich, morgens, wenn ich ins Geschäft kam, immer sechs Stück dieser Zigarren in eine Tüte zu verpacken. Wenn dann N. kam, wickelte sich das Geschäft immer sehr schnell ab. Vor ungefähr 14 Tagen blieb N. aus und kam auch die ganze Woche nicht. Einem Arbeiter, der auch in dem Werk des Herrn N. arbeitete, sagte ich, er möchte doch

Herrn N. bestellen, daß seine Kiste Zigarren zurückgelegt sei, auch die täglichen sechs Stück seien noch gut verpackt. Tags darauf erhielt ich ein Schreiben mit folgendem Inhalt: Verkaufen Sie Ihre Zigarren an wen Sie wollen. Ich habe kein Interesse daran, daß hier die ganze Belegschaft erfährt, daß ich täglich bei Ihnen sechs Zigarren hole und sogar eine ganze Kiste bestellt habe. Ich werde Ihr Geschäft nicht mehr betreten.

Ich wollte dem Zigarrenhändler gerade meine Meinung über diesen Fall erklären, als ein Kunde mein Geschäft betrat, und an dem, was sich hier abspielte, konnte der Zigarrenhändler gerade für seinen Fall lernen. Mit diesem Kunden schloß ich ein Geschäft ab, welches ursprünglich nicht mir zugedacht war. Der Kunde wohnt hier und fährt zweimal wöchentlich nach der nahen Großstadt. Bei einem Kollegen in dieser Großstadt sprach dieser Kunde nun wegen einer Standuhr vor. Er besah sich die Uhren, fand aber nicht das Passende. Darauf zeigte